

Stadt Heitersheim
Ordnungsamt
Hauptstr. 9
79423 Heitersheim

Eingangsstempel

**Antrag auf Erteilung einer Bestätigung für die Eignung des Aufstellungsortes für
Spielgeräte gem. § 33c Abs. 3 GewO
– GEEIGNETHEITSBESCHEINIGUNG –**

**Bitte vollständig und gut lesbar ausfüllen!
Zutreffende Kästchen bitte ankreuzen!**

1. Angaben zur Person

Antragsteller (bei juristischen Personen: Personalien der Vertreter; bei mehreren Vertretern je ein Formblatt ausfüllen)

1.1 Allgemeines

Familiennamen		Geburtsname		Vornamen	
Straße		Hausnr.	Postleitzahl	Ort	
Geburtsdatum	Geburtsort			Geburtsland	
Telefon		Telefax		E-Mail	
Staatsangehörigkeit(en)		<input type="checkbox"/> Personalausweis Seriennummer		<input type="checkbox"/> Reisepass Seriennummer	
Ausstellende Behörde		Ausstellungsdatum		Ablaufdatum	

1.2 Zusätzliche Angaben bei Ausländern

<input type="checkbox"/> Es liegt ein Aufenthaltstitel vor, ausgestellt durch folgende Behörde	gültig vom	gültig bis
<input type="checkbox"/> Der Aufenthaltstitel berechtigt zur selbständigen Gewerbeausübung		
<input type="checkbox"/> Reisepass Seriennummer	Ausstellungsdatum	Ablaufdatum

1.3 Zusätzliche Angaben bei juristischen Personen

Ort und Nummer des Registereintrags	Im Register eingetragener Name
-------------------------------------	--------------------------------

2. Aufstellungsort

2.1 Allgemeines

Name des Betriebes, Straße, Hausnummer, Bezeichnung des Raumes (z. B. Hauptgastraum)				
Postleitzahl, Ort 79423 Heitersheim				
Betreiber bzw. Inhaber der Konzession				
Es handelt sich hierbei um	<input type="checkbox"/> eine Schank- u. Speisewirtschaft			
	<input type="checkbox"/> eine Wettannahmestelle eines konzessionierten Buchmachers			
	<input type="checkbox"/> eine Spielhalle			
	<input type="checkbox"/> einen sonstigen gastronomischen Betrieb			
Sind dort bereits Geld- oder Warenspielgeräte aufgestellt?	Wenn ja, wie viele?			
	Anzahl	Geldspielgeräte	Anzahl	Warenspielgeräte
Eine Zeichnung/ein Lageplan zum Aufstellort ist beigelegt				
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein, wird nachgereicht				
Anzahl und Art der aufzustellenden Geräte	Bezeichnung des Gerätes	zugelassen bis	Bemerkungen/Besonderheiten	

2.2 Erforderliche Unterlagen

Der Antragsteller besitzt bereits eine Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit (= Allg. Aufstellerlaubnis)		
<input type="checkbox"/> ja, diese ist dem Antrag beigelegt		
<input type="checkbox"/> ja, diese wird nachgereicht		
Die Allgemeine Aufstellerlaubnis wurde, sofern nicht gleichzeitig mit diesem Antrag,		
am	bei	beantragt und wird nach Erhalt vorgelegt.

Hinweis: Die Verwaltungsgebühr für die Geeignetheitsbescheinigung beträgt **29,50 EUR** gemäß Nr. 11.3.2 des Gebührenverzeichnisses der Satzung der Stadt Heitersheim über die Erhebung von Verwaltungsgebühren vom 08.10.2013.

Erklärung

Mir ist bekannt, dass ich mit der Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeiten erst beginnen darf, wenn ich im Besitz der dazu erforderlichen Erlaubnis gemäß § 33c Abs. 1 GewO und der erforderlichen Geeignetheitsbescheinigung der zuständigen Behörde gemäß § 33c Abs. 3 Satz 1 GewO bin.

Zu widerhandlungen stellen nach § 144 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe d GewO (a) und § 144 Abs. 2 Nr. 4 GewO (b) Ordnungswidrigkeiten dar, die mit einer Geldbuße bis zu 5.000 EUR (a) und 2.500 EUR (b) geahndet werden können.

Ich versichere, dass die vorstehenden Fragen richtig und vollständig beantwortet wurden.

Ort, Datum	Unterschrift